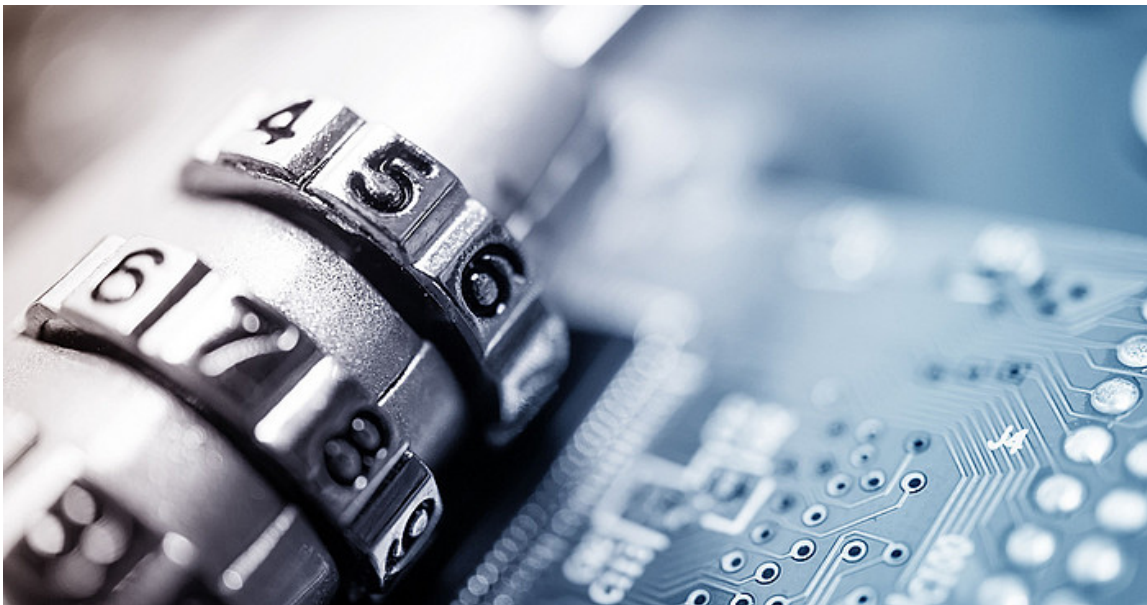


15. Dezember 2017

Praxisinfo: Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Anfang Mai 2016 hat die Europäische Union (EU) die Endfassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht. Es steht damit fest, dass die DS-GVO ab dem 25.05.2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten zu beachten ist und in ihrem Anwendungsbereich das derzeit geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt. Die DS-GVO führt zu einer weitgehenden Vereinheitlichung des europäischen Datenschutzrechts. Sie bringt dabei im Vergleich mit der bisherigen Rechtslage in Deutschland erhebliche Veränderungen und Verschärfungen mit sich. Ergänzt wird sie durch das komplett neugefasste BDSG, das im Juli dieses Jahres im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und das deutsche Datenschutzrecht an die Vorgaben der DS-GVO anpasst. Betroffen sind grundsätzlich alle Unternehmen, die personenbezogene Daten (z. B. Mitarbeiter- und/oder Kundendaten) verarbeiten. Wir möchten mit dieser einen kurzen Überblick über die wesentlichen Neuerungen und die hiermit verbundenen Herausforderungen für Unternehmen geben.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre **Ansprechpartner bei Kapellmann** gerne zur Verfügung.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de